

Förderrichtlinien Jugendfonds Samtgemeinde Schüttorf

Was ist der Jugendfond?

Mit dem Jugendfonds fördert die Samtgemeinde Schüttorf Aktionen, Projekte und Veranstaltungen, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für andere junge Menschen in der Samtgemeinde Schüttorf geplant, organisiert und durchgeführt werden.

Wer kann Geld beantragen?

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14-27 Jahre, die ihren Wohnsitz in der Samtgemeinde Schüttorf haben.

Wird das Projekt als Gruppe oder im Namen eines Vereins durchgeführt, muss dieser seinen Sitz in der Samtgemeinde Schüttorf haben. Wenn der Antrag im Namen eines Vereins gestellt wird, muss der/die Vereinsvorsitzende ebenfalls schriftlich zustimmen.

Für was gibt es Geld?

Gefördert werden Projekte von Einzelpersonen oder Gruppen, die etwas (für möglichst viele) andere junge Menschen in der Samtgemeinde Schüttorf bewegen. Das Projekt muss offen ausgerichtet sein. Das ist der Fall, wenn möglichst viele Jugendliche an dem Projekt mitwirken oder von dem Projekt profitieren.

Für was gibt es kein Geld?

- Projekte, mit denen ein religiöser Glaube oder eine politische Überzeugung beeinflusst werden soll
- Jugendorganisationen der politischen Parteien
- Projekte, die nur Einzelpersonen zu Gute kommen
- Alltägliche Schulveranstaltungen, wie z.B. Kurspartys oder Klassenausflüge
- Projekte, die kommerzielle Zwecke verfolgen
- Bereits bestehende oder begonnene Projekte/Angebote/Aktionen
- Alkohol- und Tabakwaren sowie weitere Rauschmittel
- Abo-Verträge

Wie viel Geld gibt es?

Jedes ausgewählte Projekt bekommt bis zu 500,00 € zur Verfügung gestellt. In Einzelfällen kann die Fördersumme auf bis zu 750,00 € aufgestockt werden, wenn eine besondere Nachhaltigkeit oder hoher Gemeinnutzen festgestellt wird / werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn besonders viele Teilnehmer*innen von der Aktion profitieren.

Was geschieht mit Projektanschaffungen nach dem Projektzeitraum?

Falls für das Projekt kostenintensivere Anschaffungen getätigt werden, sind diese nach Projektabschluss an die Jugendpflege zurückzugeben. Dies gilt z.B. für Spiele für (e-Sports)-Turniere oder Materialien mit längerem Wert.

Die Jugendpflege stellt diese Gegenstände und Materialien anschließend allen Jugendverbänden/- und Vereinen zur Verfügung.

Beispiele für Projekte sind:

- Stadtfeste, Jugendkonzerte, Discos
- (e-Sports-) oder andere Turniere
- Graffiti oder Kunstprojekte
- Tagesfahren oder Ausflüge, die für alle jungen Menschen offen sind

Die maximale Laufzeit eines Projekts beträgt 12 Monate.

Wie kann ich eine Förderung beantragen?

Die Bewerbung für eine Förderung von Projekten erfolgt mit Abgabe des Projektbogens. Der Projektbogen kann auf den Websites www.schuettorf.de/jugendpflege und www.komplex-schuettorf.de heruntergeladen werden.

Bei Fragen und Unklarheiten zum Antragsformular steht die Jugendpflege (jugendpflege@schuettorf.de) beratend zur Verfügung. Einen Rechtsanspruch auf Bewilligung eines Zuschusses im Rahmen dieser Richtlinie besteht nicht. Zuschüsse im Rahmen dieser Richtlinie werden nur so lange und in der vorgesehenen Höhe gewährt, wie Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Antrags- und Bewilligungsverlauf

Ob ein Projekt durch die Jugendfonds unterstützt wird, muss nach Abgabe des Projektbogens von der Jugendpflege geprüft werden. Die Jugendpflege lädt anschließend die Antragsteller*innen zu einem persönlichen Termin ein. Antragsteller*innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen zur Teilnahme die Einwilligung ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Da unter 18 Jährige Personen nur beschränkt geschäftsfähig sind, steht die Jugendpflege für die Buchung von z.B. Busfahrten o. Ä. als Auftragsgeber*in zur Verfügung.

In welcher Form und Höhe die Auszahlung der beantragten Mittel erfolgt (vollständig oder Abschlägen), hängt von der Art des Projektes ab und wird individuell vereinbart.

Es gibt zwei Möglichkeiten, die Auszahlung der Mittel zu erhalten.

1. Das Geld soll in Abschlägen/Teilbeträgen nach Vorlage der Quittungen auf das im Projektbogen genannte Konto überwiesen werden.
2. Das Geld soll als Gesamtsumme nach Projektabschluss auf das im Projektbogen genannte Konto überwiesen werden.

Für die Auszahlung der beantragten Fördermittel gilt eine Belegpflicht. Alle Ausgaben müssen in einem Verwendungsnachweis nachgewiesen werden. Dafür sind alle Belege (Quittungen, Rechnungen...) aufzuheben und spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projekts persönlich bei der Jugendpflege einzureichen

Bewilligungsbescheid

Nach Prüfung des Antrags durch die Jugendpflege und einer zweiten Person aus dem Bereich der Jugendarbeit wird der/die Antragsteller*in schriftlich über eine Zu- bzw. Absage des Antrags informiert. Im Falle einer Zusage der beantragten Fördermittel erhält der/ die Antragsteller*in einen Bewilligungsbescheid, welcher nur mit Einhaltung der Förderrichtlinien gültig ist.